

Fehlzeitenregelung

I Krankheit und nicht vorhersehbare Fehlzeiten

Erster Schritt: Die Abmeldung (erster Fehltag):

Am ersten Fehltag melde ich mich unverzüglich, d.h. bis 08:00 Uhr telefonisch (07621 9566810) oder per Mail (abmeldung@ksloe.de) ab

Zweiter Schritt: Die Entschuldigung:

Die schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung muss ich der Schule/dem Klassenlehrer innerhalb von drei Schultagen (einschließlich Betriebs- und Praktikumstage) nachreichen. Auszubildende müssen die Entschuldigung vom Unternehmen unterschreiben lassen.

Bei mehrtägiger Abwesenheit muss ich die Entschuldigung so rechtzeitig auf den Weg bringen, dass sie am dritten Schultag nach dem ersten Fehltag der Schule vorliegt.

Kaufmännische Schule Lörrach
Wintersbuckstraße 5
79539 Lörrach

Auf der Entschuldigung gebe ich meine Klasse und meinen Klassenlehrer an.

Ein passendes Entschuldigungsformular finde ich hier: [Entschuldigungsformular.doc](#)

Sonderfall: Ärztliche Bescheinigung

In folgenden Fällen bin ich zur unverzüglichen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet:

- Wenn die Schulleitung es verlangt.
- Bei einer Krankheit von mehr als 10 Schultagen bei Vollzeitschülern bzw. drei Schultagen bei Berufsschülern (Azubis)
- Wenn ich eine Prüfung versäumt habe.

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten

II Eine Krankheit tritt während des Schultages auf

Wenn ich mich während eines Schultages wegen Krankheit abmelden muss, informiere ich zunächst den Lehrer der gerade laufenden bzw. gerade auflaufenden Unterrichtsstunde. Danach erfolgt eine zusätzliche Abmeldung im Sekretariat. Damit bin ich abgemeldet aber noch nicht entschuldigt.

Die schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung muss ich der Schule/dem Klassenlehrer innerhalb von drei Schultagen (einschließlich Betriebs- und Praktikumstage) nachreichen.

Bei mehrtägiger Abwesenheit muss ich die Entschuldigung so rechtzeitig auf den Weg bringen, dass sie am dritten Schultag nach dem ersten Fehltag der Schule vorliegt.

Kaufmännische Schule Lörrach
Wintersbuckstraße 5
79539 Lörrach

Auf der Entschuldigung gebe ich meine Klasse und meinen Klassenlehrer an.

Ein passendes Entschuldigungsformular finde ich hier: [Entschuldigungsformular.doc](#)

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten

III Beurlaubung und vorhersehbare Fehlzeiten

Gründe

Für besonders begründete Ausnahmefälle (z.B. religiöse Feiertage, Führerscheinprüfung, Musterung, familiäre Anlässe...) kann ich eine Beurlaubung beantragen.

Vorbereitung

Bevor ich einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stelle, spreche ich mit den jeweiligen Fachlehrern das Vorgehen für alle in den betreffenden Zeitraum fallenden Leistungsbewertungen (insb. Klassenarbeiten) ab. Erfolgt die Ankündigung einer Leistungsbewertung erst nach der Abgabe meines Antrags, so teile ich dies dem Fachlehrer sofort mit.

Antrag

Den Antrag auf Beurlaubung gebe ich so frühzeitig wie möglich (mindestens jedoch 4 Schultage vorher) meinem Klassenlehrer ab. Falls ich noch nicht volljährig bin, brauche ich die Unterschrift meines Erziehungsberechtigten. Gegebenenfalls lege ich einen geeigneten Nachweis bei. Ohne rechtzeitigen Antrag bin ich unentschuldig.

Ein passendes Antragsformular finde ich hier: [Antrag auf Freistellung.doc](#)

Nachbereitung

Für das zeitnahe Aufarbeiten des versäumten Unterrichtsstoffs bin ich selbst verantwortlich. Außerdem informiere ich mich über zwischenzeitlich festgelegte Termine für weitere Leistungsbewertungen.

ACHTUNG: Die Regelungen für unentschuldigtes Fehlen finde ich weiter unten

IV Unentschuldigtes Fehlen

Folgen

Für unentschuldigtes Fehlen muss ich die Konsequenzen tragen. Das können Anrufe bei den Erziehungsberechtigten und/oder dem ausbildenden Betrieb, Vereinbarungen zur Veränderung meines Verhaltens, pädagogische Erziehungsmaßnahmen durch den Fach- bzw. Klassenlehrer oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz sein. Im Wiederholungsfall muss ich mit weitergehenden Maßnahmen der Schule rechnen. Eine unentschuldig versäumte Leistungsbewertung wird mit der Note ungenügend gewertet (Notenbildungsverordnung §8 (5)).

V Versäumnis von Leistungsbewertungen (Klassenarbeiten, Tests, etc.)

Leistungsbewertung entschuldigt versäumt

Habe ich eine Leistungsbewertung versäumt und mein Fehlen entschuldigt, so kann der Fachlehrer eine nachträgliche Leistungsbewertung durchführen. Die Leistungsbewertung kann jederzeit und ohne Ankündigung stattfinden.

Eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der betroffenen Lehrkraft ist unbedingt zu empfehlen, so dass nach Möglichkeit ein für Lehrer und Schüler passender Termin gefunden werden kann.

Leistungsbewertung unentschuldig versäumt

Eine unentschuldig versäumte Leistungsbewertung wird mit der Note ungenügend gewertet (Notenbildungsverordnung §8 (5)).